

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1887**

47 (24.2.1887)

# Beilage zu Nr. 47 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 24. Februar 1887.

## Die Kriegsgefahr.

In der „Allgemeinen Zeitung“ lesen wir eine dankenswerthe, übrigens, wie aus dem Inhalt hervorgeht, vor den Reichstagswahlen geschriebene Betrachtung über die gegenwärtige Lage, welche sich nahezu in allen Punkten mit unseren wiederholten Ausführungen über den gleichen Gegenstand deckt.

Seit Menschengedenken hat die Welt keine so andauernde allgemeine Spannung und Unsicherheit erlebt, wie in den letzten Monaten. So heillos ist das Vertrauen in die Fortdauer des Weltfriedens erschüttert, daß Handel und Wandel in einer Weise darniederliegt, der wirtschaftliche Unternehmungsgeist gelähmt ist, als ob ganz Europa bereits unter dem Donner der Kanonen ergriffen wäre. Ist es denkbar, daß dieser Zustand, wie man tagtäglich in ultramontanen und „freimüthigen“ Blättern lesen und von den Agitationsrednern dieser Richtung hören kann, lediglich durch Wahlmänner, verbunden mit den üblichen Kunstgriffen der Börsenspekulation, verursacht wird?

Man sollte meinen, der bloße Rückblick auf allbekannte Thatsachen müßte jeden ehrlich und unbefangenen Urtheilenden die Haltlosigkeit solcher Darstellungen erkennen lassen. Aber schon ist in Deutschland die öffentliche Meinung so erregt, daß man zwischen optimistischer und pessimistischer Auffassung der Lage hin und her schwankt und nach allen möglichen und unmöglichen Aufschlüssen hascht, während man oft an das, was jeder sich selbst sagen kann, gar nicht zu denken scheint. Zur Bewichtigung wird vielleicht der am meisten beitragen, der die jedem Auge erkennbare Wirklichkeit wieder in Erinnerung bringt.

Als eigentlich beunruhigend hat in der letzten Zeit das Verhältnis zwischen Deutschland und Frankreich im Vordergrund gestanden. Das Verhältnis ist seit dem Kriege von 1870/71 im wesentlichen immer dasselbe gewesen. Das französische Volk hat den Frankfurter Frieden stets als ein ihm abgezwungenes Provisorium betrachtet; die Kaiserregierung der verlorenen Provinzen galt ihm als selbstverständliche Nothwendigkeit. Eine Zeit lang schien eine sich mit den harten Thatsachen allmählich ausöhnende Stimmung Platz greifen zu wollen. Es war eine Täuschung. Die militärischen Rüstungen wurden in einem Umfange, der nur für den Revanchekrieg Sinn haben konnte, mit verdoppeltem Eifer fortgesetzt; die feindseligen Kundgebungen der Bevölkerung gegen Deutschland mehrten sich von Jahr zu Jahr, bis sie schließlich in der Spionagerocherei und der Belämpfung der deutschen Waaren ihren Gipfel erreichten.

Auf deutscher Seite hatte man anfangs gehofft, daß unter dem heilenden Einflusse der Zeit sich auf längere Dauer hinaus ein Friedenszustand herausbilden werde, wie er zwei auf das Nebeneinanderleben angewiesenen und durch zahlreiche Interessen mit einander verknüpften Nationen allein entsprechen würde. Die Reichspolitik ließ nichts unerprobt, das formell korrekte Verhältnis zwischen den beiden Regierungen zu einem vertrauensvolleren zu gestalten. Aber nachdem das Schicksal Ferry's gezeigt hatte, daß jede wirkliche Annäherung eines französischen Ministers an Deutschland dessen Sturz besiegeln hiesse, blieb für uns nichts anderes übrig, als fähle Zurückhaltung. Seitdem galt es in Deutschland zweifellos denn je als Axiom: die Franzosen werden uns angreifen, sobald sie hoffen uns besiegen zu können. Deutschland hat der lärmenden Feindseligkeit seiner Nachbarn lediglich ein wachsameres Schweigen entgegengesetzt. Selten erhob sich in der Presse einmal die Warnung, es nicht zu toll zu treiben. Gestützt auf die Ueberzeugung, daß unsere Diplomatie sowohl wie unsere Militärverwaltung uns die möglichst günstige Position gegenüber den französischen Anschlägen sichern würden, ließ man die Veroulde und Genossen ruhig gewähren, nicht ganz ohne die Hoffnung, daß diese wüthende Heerei vielleicht am ersten in den nichteren Köpfen die Umkehr zu einer besonnenen Würdigung des zweifelhaftesten Verhältnisses zu Deutschland bewirken werde. Dieser Zustand, so wenig er an sich befriedigend mochte, schien sich doch noch geraume Zeit so fortsetzen zu können. Im Grunde aber war kein Zweifel darüber, daß er eine feste, wenn auch gewissermaßen latente Bedrohung des Friedens enthielt, die jeder Zwischenfall zu einer akuten Kriegsgefahr zuspitzen konnte. Einen solchen Zwischenfall hat der letzte Sommer gebracht. Die geräuschvolle, fieberhafte Geschäftigkeit des mit den wildsten Vertretern des Revanchegedankens offen toletirenden Kriegsministers Boulanger mußte von Anfang an Mißtrauen einflößen; sie wurde herausfordernd und bedenklich, als die bulgarische Bewildung ihre fördernde Einwirkung auf das Einvernehmen der drei Kaiserreiche begann. Die schonungslose, haßerfüllte Be-

kämpfung Deutschlands, welche sich die panlawistische Presse unter den Augen der Petersburger Regierung erlauben durfte, mußte in Paris die kühnsten Hoffnungen ermutigen. Von beiden Seiten arbeitete man sich in die Hände, und so entstand jene allgemeine Spannung, welche den Weltfrieden gefährdet erscheinen ließ.

In dieser Lage entschloß sich die deutsche Reichsregierung zu ihrer Militärvorlage. Die materielle Wirkung derselben war in bedeutenderem Umfange freilich erst nach Jahren zu erwarten, sehr wohl aber konnte sie auch für die Gegenwart eine höchst bedeutsame moralische Wirkung üben, wenn sie vom Reichstage mit einer imposanten Mehrheit ohne Zaudern angenommen wurde. Dieser letztere, von der Regierung mit unerbittlichem Nachdruck verfolgte Zweck wurde vollständig vereitelt. Statt dessen mußte die Weise, wie die parlamentarischen Verhandlungen hinausgezogen wurden, und schließlich die Ablehnung des Septennats die diplomatische Stellung der Reichsregierung schwächen und die Bestrebungen unserer auswärtigen Freunde ermüden. Daß die oppositionelle Mehrheit diese Wirkung nicht beabsichtigt hat, kann nur als Beweis einer unzerbrechlichen Kurzsichtigkeit und Unfähigkeit gelten, ändert aber nichts an der Thatsache, daß durch den Reichstagsbeschluss vom 14. Januar die Kriegsgefahr verschlimmert ist. In diesem Stadium befinden wir uns heute. Es gehört die ganze Unwahrscheinlichkeit dazu, welche die neuere Methode des Wahlkampfes in unser öffentliches Leben eingeführt hat, daß große politische Parteien die Miene annehmen können, als ob die Kriegsgefahr entweder überhaupt nur Klunkererei oder aber ein Produkt von zu Wohlzwecken erfundenen Gerüchten der Df-fisier wäre. Und geradezu kindisch klingt es, wenn die Presse feierliche Parteien alle paar Tage einmal durch angebliche, aber hinterher regelmäßig widerumfene Versuchstücke ans Hofballgesprächen die ganze europäische Spannung befristigt werden läßt. Mit vollem Recht wird man gegen dieses Treiben den Spieß umkehren und ihm vorwerfen können, daß es die wirklich existirende Kriegsgefahr zu Wohlzwecken wegleugne.

Was der Lage ihren allgemein bedrohlichen Charakter gibt, ist das gleichzeitige Vorhandensein der dunklen Punkte im Osten und im Westen Europas und die Wechselwirkung beider auf einander. Fürst Bismarck hat am 11. Januar im Reichstage über unser Verhältnis zu Rußland sehr beruhigende Mittheilungen gemacht. Danach besteht zwischen Rußland und Deutschland kein Interessengegensatz, der auf absehbare Zeit eine kriegerische Entwicklung nothwendig machen könnte. Wohl aber besteht ein gewisser Interessengegensatz zwischen Rußland und Oesterreich. Deutschlands eifriges Bemühen ist es in diesem Augenblicke, zwischen den beiden Mächten zu vermitteln. Mißlingt diese Vermittlung, so ist nicht abzusehen, bis zu welchem Grade auch Deutschland durch die Wirren im Osten beruhigt werden wird. Ein direktes Interesse Deutschlands an Bulgarien hat Fürst Bismarck mit großer Entschiedenheit in Abrede gestellt. Aber wir haben ein sehr lebhaftes Interesse an der Erhaltung Oesterreichs als Großmacht. Darum bleibt unklar, ob nicht eine zwischen Oesterreich und Rußland über die bulgarische Angelegenheit eintretende ernste Verwicklung schließlich doch auch für unsere Beziehungen zu Rußland von nachtheiligen Folgen sein würde.

Aus diesem Grunde ist das hiesige Fortbestehen der bulgarischen Frage für Frankreich eine stete Aufforderung, jeden Augenblick zum Vorgehen bereit zu sein. Dazu kommt, daß der panlawistische Jörn über den unbequemen Friedensvermittler Deutschland, nachdem er einige Wochen von oben niedergehalten gewesen, neuerdings wieder in hellen Flammen ausbricht, was an der Seine selbstverständlich den Glauben bestärken muß, daß die große Schicksalsstunde nahe sei. Nach alledem kann es nicht Wunder nehmen, daß Frankreich seine Vorbereitungen bis hart an die vollendete Kriegsbereitschaft heran treibt.

Das ist die thatsächliche Lage. Es fragt sich, ob und welche Ausflüchte für eine günstige Wendung vorhanden sind. Nichts könnte die allgemeine Spannung rascher und gründlicher beseitigen, als eine friedliche Lösung der bulgarischen Wirren. Ob der Anlauf, der gegenwärtig dazu unternommen ist, zum Ziele führen wird, steht dahin. Auch im besten Falle aber wird ein günstiger Abschluß in sehr naher Zukunft nicht zu erwarten sein. Soweit die deutsche Vermittlungsarbeit in Frage kommt, zeigt sich eben die Zwischmahlennatur unserer Situation. Wie die Dinge im Osten Frankreich ermuntern, so ist es wiederum Frankreichs drohende Haltung, welche die Aktionsfreiheit der deutschen Diplomatie in der bulgarischen Frage fortwährend beengt und lähmt. So ist anzunehmen, daß das nächste in die allgemeine Situation bedeutsam eingreifende Ereigniß der Ausfall der deutschen Wahlen

bezw. die Entscheidung des neuen Reichstags über die Militärvorlage sein wird. Allem Anscheine nach ist diesmal die Annahme der letzteren mit stattsicher Mehrheit zu erwarten. Trägt diese Vermuthung nicht, so wird eine ernüchternde Wirkung auf Deutschlands Feinde gewiß nicht ausbleiben — eine Wirkung, die noch durchschlagender sein wird, wenn etwa die Wahlen nicht nur eine einmalige Mehrheit für den vorliegenden besonderen Zweck, sondern eine dauernde Mehrheit für die gesammte nationale Politik ergeben. Nur darf man sich nicht verhehlen, daß, was zuerst durch die Ablehnung des Septennats veräußert und verschuldet ist, ganz nicht mehr nachgeholt und gut gemacht werden kann. Was durch eine rasche Annahme der Militärvorlage vor Weihnachten vielleicht vermieden wäre, inzwischen aber zu einer bedenklichen Zuspitzung gelangt ist, das ist, wie es die Franzosen selbst nennen, die „Question Boulanger“. Erst die allerjüngste Zeit hat diesen General so weit in den Vordergrund gehoben, daß im Ernst die Frage aufgeworfen werden muß, ob man in ihm den Schicksalsmann Frankreichs zu erblicken habe.

Selten sind über einen Zeitgenossen die Urtheile so sehr auseinandergegangen, wie über den gegenwärtigen französischen Kriegsminister. Neben begeisterten Bewunderern stehen schonungslose Tadler; viele seiner Landsleute thun noch heute, als sei dieser Mann eigentlich nicht recht ernt zu nehmen. Aber Thatsache ist doch, daß das französische Volk ihn erträgt, wie es vor ihm vielleicht nie einen Menschen ertragen hat. Boulanger ist in der kurzen Zeit seiner Geschäftsführung bereits vor die verschiedensten Klippen gerathen. Er hat, in der Angelegenheit seiner Briefe an den Herzog von Anjou, eine Rolle gespielt, die ihn nach gewöhnlichen bürgerlichen Begriffen ohne weiteres in eine Verurteilung hätte verschwinden lassen müssen. Er ist wiederholt dem Fluche der Lächerlichkeit verfallen — ein Unglück, das sonst bei unseren Nachbarn mit unabänderlicher Vernichtung gleichbedeutend zu sein pflegt. Trotzdem ist er ohne Wanken auf seinem Platze geblieben, hat sich auf demselben immer mehr befestigt. Das beweist für ihn, daß er, gelinde gesagt, sehr rücksichtslos und verwegener ist, und für seine Landsleute, daß sie ihm ihre wachsende Sympathie schenken. Diefem Schauspiel gegenüber kann man ohne Bedenken sagen: Frankreich lechzt nach einem Manne, der es beherrsche, und Boulanger hat den besten Willen, dieser Mann zu sein. Der Mann aber, den sich Frankreich beugen soll, muß ihm die Revanche bringen! Von Boulanger hofft man, daß er sie bringe, und Boulanger hat die Absicht, diese Hoffnung zu verwirklichen.

Dieses persönliche Moment hat die Kriegsgefahr erheblich verschärft müssen, und es würde zum mindesten dem Verhältnisse zwischen Frankreich und Deutschland den gegenwärtigen beunruhigenden Charakter selbst dann erhalten, wenn durch den Ausfall der Reichstagswahlen gewisse französische Hoffnungen vernichtet und die Verwicklungen im Osten ganz gehoben wären. Denn wenn ein ehrgeiziger Mann einmal die Hand nach dem höchsten Preise ausgestreckt hat, so werden ihn unerwartet eintretende Schwierigkeiten so leicht nicht zum freiwilligen Verzicht bewegen. Eine wirkliche Ab schwächung der gegenwärtigen Spannung wird also nur zu erwarten sein, wenn Boulanger von seinem gefährlichen Posten verschwindet. Bis jetzt ist dazu wenig Aussicht vorhanden. So, wie die Dinge sich einmal zugespitzt haben, würde freilich auch damit der relativ erträgliche Zustand von früher noch nicht wiederhergestellt sein. Denn auf ein eigentlich ersprießliches Verhältnis zwischen den beiden Ländern wird erst dann zu rechnen sein, wenn Frankreich die Selbstüberwindung haben wird, zu erkennen, daß Deutschland in dem ihm aufgezwungenen Kriege sich nur genommen hat, was ihm naturgemäß gehört.

Noch hat kein französischer Minister gewagt offen heraus zu erklären: die Grundlage unseres Verhältnisses zu Deutschland ist der Frankfurter Friede, an ihm werden wir nicht rütteln. Fürst Bismarck hat im Reichstage die feierliche Versicherung abgegeben, daß Frankreich von uns nie einen Angriff zu befürchten habe. Warum beiläufig nicht Herr Goblet, dieselbe Versicherung im Namen Frankreichs zu geben? Selbst bei der problematischen Dauerhaftigkeit der französischen Ministerien wäre eine solche Erklärung zur Beruhigung der Welt von unschätzbarem Werthe. Die Thatsache, daß sie unterblieben ist, kennzeichnet die Lage. Die vorstehende Betrachtung ergibt, daß die Kriegsgefahr heute kein Wahngedächtniß, sondern Wirklichkeit ist, und daß sie von Faktoren bedingt wird, die eine plötzliche Aenderung nicht zu erwarten gestatten. Wer sich dies vergegenwärtigt, wird am besten gegen die stets schwankenden Auffassungen und ihre nachtheiligen Wirkungen gesichert bleiben.

## 15) Fest im Sturm.

Erzählung vom Nordseestrand.

Von A. Lützelburg.

(Fortsetzung.)

Sie war blaß geworden und zitterte. Eine Entgegnung schwebte auf ihren Lippen, aber sie wurde nicht ausgesprochen, sondern der Mund schloß sich fest, als solle ihm kein Laut mehr entfließen.

Sie wünschte, Pastor Runge hätte ein aburtheilendes Wort über Wilhelm Gredes gesprochen, sie würde sich dadurch erleichtert gefühlt haben.

Nur äußerlich beruhigt, verließ sie das Pfarrhaus, lenkte aber ihre Schritte nicht heimwärts, sondern dem Deich zu. Pastor Runge's Vorstellungen waren nicht ohne Eindruck auf sie geblieben, aber im gegenwärtigen Augenblicke war ihr Sinn nicht milde und verfühlich genug, das Urtheil des alten Mannes zu begreifen — sie wollte auch nicht milde sein. Es hatte sie tief verletzt, daß er ihr eine berechtigte, noch mehr daß er ihr die erste Bitte abgeschlagen hatte. Dadurch empfing sie einen Beweis seiner Geringschätzung, die sie stets in seinem Benehmen ihr gegenüber zu bemerken geglaubt.

Es war ein heißer Sommertag und selbst die vorgerückten Nachmittagsstunden brachten keine Linderung der fast unerträglichen Hitze. Mit unverminderter Kraft brannte die Sonne auf den Scheitel des jungen Mädchens herab, kein Aufzug kam vom Wasser herüber, und so sah es sich bald gezwungen, den Heimweg zu suchen. Die Leute waren mit Bewundern beschäftigt und der kräftige, wüthige Duft der schnell getrockneten Gräser begleitete sie. Ringsum herrschte endlose Stille, selbst das Gezwitscher der Vögel war verstummt und nur ihr Schritt und in

der Ferne das Schären einer Sense unterbrach die endlose Stille. Aber weit entfernt, Antje's Stimmung zu verbessern, schien dieser Frieden ihre innere Angst und Unruhe zu steigern.

Dann schlüpfte sie eilig über den Rasenteppich der Weißdornhecke zu. Doch nun zögerte ihr Fuß. Sie dachte, daß sie besser thun würde, umzukehren. Der Unweg schredete sie ab. Oben in der Ecke war ein Durchgang, freilich nur eine von ihr selbst erzogene Öffnung in der dornigen Hecke, die noch vor nicht gar langer Zeit von Jan Runge sowohl wie von ihr eifrig benützt worden war. Jetzt blieb sie davor stehen.

Die Öffnung war noch vorhanden und auch nicht einmal verwachsen, aber es erschien ihr seltsam, daß sie eines Tages ihren Weg hindurch genommen. Wie war es möglich gewesen, ohne daß sie einen Theil ihrer Kleider im Stich gelassen hatte?

Sie trat zögernd den Rückweg an, und daß sie es that, war ein Beweis, daß der fröhliche, leichte Sinn einem fremden Ernst und ruhiger Ueberlegung Platz gemacht hatte.

Schon senkten sich die Abendschatten nieder, als Antje sich dem väterlichen Hause näherte und Tante Gesse, ihrer wartend, hinter dem Pfortchen stehen sah. Die Nichte machte ihr große Sorgen.

IV.  
Beinahe vier Wochen waren seitdem vergangen, als Antje Wilhelm zum erstenmale wieder zufällig begegnete. Sie erschauerte, als er ihr unerwartet gegenüberstand, und war nicht im Stande, seinen beinahe herzlichen Gruß zu erwidern. Sie grollte ihm und wäre am liebsten mit einem kalten Gruß vorübergegangen, aber er vertat ihr den Weg, indem er ihr die Hand zum Gruß entgegenstreckte, wirklich erfreut, sie zu sehen. Die letzte Zeit war ihm nicht sehr angenehm unter dem Druck eines unruhigen Gewissens vergangen.

„Sie zürnen mir, Antje, und doch war ich inzwischen bemüht,

Ihren Wünschen nachzukommen“, sagte er mit einem Anflug von Wärme in dem Ton seiner Stimme, der sie wunderbar berührte und das Blut warm in ihre Wangen trieb. Als sie die Augen zu ihm erhob, leuchtete in ihnen helle, jubelnde Freude.

„O, Wilhelm — Sie wollten?“

Wenn der junge Mann in diesem Augenblicke mit einem unbedingten „Ja“ geantwortet hätte, so würde die Dankbarkeit die fähle Zurückhaltung abgestreift und ihm gezeigt haben, daß warmes Leben in ihren Adern pulstete. Aber er hatte sich nicht entschließen können, ein begangenes Unrecht voll und ganz einzugehen.

„Sie können überzeugt sein, Antje, daß ich gern bereit bin, mich da nachsichtig zu zeigen, wo es sich mit meinen Pflichten als Gutsherr vereinigen läßt. Leider war ich nicht überall in der Lage, Ihren Wünschen nachzukommen, aber ich habe Sorge getragen, daß den Bedürftigeren die Nutznießung des Landes verbleiben wird.“

Seine Worte hatten den hellen Freundschein in den Augen des jungen Mädchens schnell gelöscht.

„Den Bedürftigeren?“ fragte sie gepreßt. „Im Allgemeinen sind hier die Bedürftigeren auch die Müßigen und Trägen, deren Verhältnisse sich nicht durch das Ueberlassen auch noch größerer Strecken Landes bessern werden, weil ihnen die Luft fehlt, daselbst gehörig zu bebauen. Ich kenne hier jede einzelne Familie. Seither brauchte es hier Niemandem an dem Nothwendigen zu fehlen, selbst dem Nord Jürgens nicht. Aber er ist ein träger, unnützer Patron, der nicht vom Branntwein lassen kann.“

Wilhelm biß sich ärgerlich auf die Unterlippe. Ähnliches hatte ihm schon Wehrend's gesagt, aber er war nicht gekommen, weitere Zugeständnisse zu machen.

(Fortsetzung folgt.)

Table of exchange rates and prices for various goods and currencies. Columns include item names (e.g., Staatspapiere, Eisenbahn-Aktien), prices in different currencies (e.g., Goldrente, Silber), and exchange rates for various locations (e.g., London, New York).

Bürgerliche Rechtspflege.

Donnerstag den 10. März 1887. D. 441.2. Nr. 1106. Offenburg. Landwirth Josef Ester und Kaver Huber in Thiergarten, vertreten durch Rechtsanwältin Mäser, klagen gegen Josef Huber II. von Thiergarten, z. B. an unbekanntem Orten abwesend, und zwar:

1. Josef Ester wegen Rückgriff bezüglicher Bürgschaftsschulden aus Darlehen sammt verfallenen Zinsen a. an die Sparkasse Achen vom 20. Februar 1885 im Betrage von 847 M. 80 Pf. nebst 5% Zins vom 10. Dezember 1886, b. an H. Jülig von Ringelbach vom Jahr 1877 im Betrag von 290 M. 96 Pf. nebst 5% Zins vom 28. Dezember 1886, mit dem Antrage auf Bezahlung dieser betreffenden Beträge an die Darlehenskasse Kappelrod und die Sparkasse Oberkirch oder zu Händen des Klägers Kaver Huber, ferner auf vorläufige Vollstreckbarerklärung des Urtheils gegen Sicherheitsleistung, und laden den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Civilkammer I. b. des Großh. Landgerichts zu Offenburg unter Abfertigung der Einlassungsfrist auf drei Wochen auf Samstag den 23. April d. J., Vorm. 9 Uhr, mit der Auforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Offenburg, den 18. Februar 1887. Gerichtsschreiberei Großh. Landgerichts. Seifert.

D. 457.2. Nr. 2581. Lörrach. Das Gr. Amtsgericht Lörrach hat unterm heutigen folgendes Aufgebot erlassen: Friedrich Arber, Postbote, Wagner Kaspar Friedrich Arber und Anna Maria Arber von Ertingen und Katharina, geb. Arber, Ehefrau des Friedrich Bauer, Landwirth in Wintersweiler, besitzen als Rechtsnachfolger der Schreiner Christian Langguth Eheleute von Ertingen auf der Gemartung Kirchen folgende im dortigen Grundbuch nicht eingetragene Liegenschaft:

Lagerbuch Nr. 746: 5 Ar 64 Meter Acker im Giesfeld, neben Sebastian Hierlein Witwe in Ertingen und Jakob Friedrich Guldensahn, im Steueranlag 156 Mt.

An Antrag der Genannten werden alle diejenigen, welche an der beschriebenen Liegenschaft in den Grund- und Pflandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Donnerstag, 14. April 1887, Vormittags 9 Uhr, bestimmten Aufgebotsstermin anzumelden, widrigenfalls solche für erloschen erklärt würden.

Lörrach, den 15. Februar 1887. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Appel.

Konkursverfahren. D. 473. Mannheim. Ueber das Vermögen des Wirths Richard Poppenhausen in Mannheim, k. 2 Nr. 10, ist heute Vormittag 11 1/2 Uhr das Konkursverfahren eröffnet worden.

Zum Konkursverwalter ist ernannt: Herr Rechtsanwalt Dr. Max Pachenburg in Mannheim, B 6 Nr. 6.

Konkursforderungen sind bis zum 16. März 1887 einsehlich bei dem Gerichte anzumelden und werden daher alle diejenigen, welche an die Masse als Konkursgläubiger Ansprüche machen wollen, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zu genanntem Termine entweder schriftlich einzureichen oder bei der Gerichtsschreiberei zu Protokoll zu geben, unter Beifügung der urkundlichen Beweismittel oder einer Abschrift derselben.

Zugleich ist zur Beschlußfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung

bezeichneten Gegenstände auf Donnerstag den 10. März 1887, Vormittags 11 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 24. März 1887, Vormittags 11 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht Abth. 2 dahier Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache im Besitze haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgeboten, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 16. März 1887 Anzeige zu machen.

Mannheim, den 21. Februar 1887. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: F. Meier.

Vermögensabsonderungen. D. 472. Nr. 1548. Freiburg. Die Ehefrau des Adewirts Georg Friedrich Jung, Karoline, geb. Bachmüller von Weisweil, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung bei der III. Civilkammer des Gr. Landgerichts Freiburg erhoben und ist der Termin zur Verhandlung dieser Klage auf

Freitag den 15. April d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr, bestimmt.

Freiburg, den 19. Februar 1887. Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Pfeiffer.

D. 463. Nr. 740. Waldshut. Die Johann Czumann Ehefrau, Selena, geb. Gantert von Obermetzingen, hat durch Rechtsanwältin Graser dahier gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, zu deren Verhandlung vor der Civilkammer I. des Gr. Landgerichts dahier Termin auf

Donnerstag, 21. April d. J., Vormittags 9 Uhr, bestimmt ist.

Waldshut, den 21. Februar 1887. Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Feurer.

C. 658. Nr. 807. Karlsruhe. Durch Urtheil vom heutigen wurde die Ehefrau des Premierlieutenants a. D. August Wielandt, Emma, geborene Rutsch dahier, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern. Dies wird zur Kenntniss der Gläubiger gebracht.

Karlsruhe, den 18. Februar 1887. Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Detering.

Entmündigung. D. 476.1. Nr. 1530. Wühl. Durch richterliches Erkenntnis vom 11. Febr. 1887, Nr. 899, ist Maria Anna Weiler, angebliche Witwe Wälders von Unzburgh, Tochter des f. Landwirths Franz Simon Weiler von Unzburgh und der f. Theresia Knab, wegen bleibenden Zustand von Gemüthschwäche im Sinne des Landrechtsart. 489 entmündigt worden.

Für dieselbe wurde heute Anton Seiler, Schreiner von Oberwasser, als Vormund ernannt.

Wühl, den 21. Februar 1887. Großh. Amtsgericht II. Müller.

Erbeinweilungen. D. 447.2. Nr. 963. Ertingen. Das Gr. Amtsgericht hat heute befohlen: Die Witwe des Landwirths Wilhelm Burkart, Rosa, geb. Heil von Mörlich, hat am Einsetzung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes nachgesucht. Einwendungen gegen dieses Gesuch sind binnen drei Wochen dahier vorzubringen.

Ertingen, den 19. Februar 1887. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Matt.

D. 367.3. Nr. 1497. Raftatt. Das Großh. Amtsgericht Raftatt hat am 7. Februar l. J. befohlen: Die Witwe des Kreuzwirths Josef Lang von Gaggenau, Friederike, geb. Hürtle, hat um Einweisung in den Besitz und die Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes nachgesucht. Diefem Gesuche wird entsprochen, sofern nicht binnen 4 Wochen Einwendungen dagegen erhoben werden.

Dies wird hiermit veröffentlicht. Raftatt, den 10. Februar 1887. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Stoll.

D. 446.1. Nr. 2212. Raftatt. Das Gr. Amtsgericht Raftatt hat am 11.

Februar d. J. befohlen: Die Witwe des Tagelöhners Josef Kegeris von Durmersheim, Wilhelmine, geb. Pfalz, hat um Einweisung in den Besitz und die Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes nachgesucht. Diefem Gesuche wird entsprochen, sofern nicht innerhalb vier Wochen Einwendungen dagegen erhoben werden. Dies wird hiermit veröffentlicht.

Raftatt, den 18. Februar 1887. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Stoll.

Erboordnungen. C. 644. Bruchsal. Der an unbekanntem Orten in Amerika sich aufhaltende Johann Müller von Oberwiesheim wird hiermit zu den Erbschaftsverhandlungen auf Abbleben seines Vaters, Franz Joseph Müller von dort, mit Frist von

drei Monaten mit dem Bedeuten vorgeladen, daß bei seinem Nichterscheinen die Erbschaft Denen werde zugestiftet werden, welchen sie zuküme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bruchsal, den 19. Februar 1887. Großh. Notar Schott.

C. 636. Donaueschingen. Die ledige Salomea Mies von Leberauchen, zuletzt in Bonndorf wohnhaft, ist zur Erbschaft der Johann Kuttuff Witwe, Crescentia, geb. Basler in Badheim, mitberufen. Da dieselbe sich zur Zeit an unbekanntem Orten aufhält, wird sie hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten ihre Erbschaftsprüfung bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigenfalls der Nachlass lediglich den übrigen Verwandten zugestiftet würde.

Donaueschingen, 17. Februar 1887. Großh. Notar Kapferer.

C. 659. Kenzingen. Josef Sartori von Herbolzheim, seit 20 Jahren vermisst, ist zur Erbschaft seiner in München verstorbenen Schwester Emma Sartori, ledig, von Herbolzheim, mitberufen. Diefelbe wird aufgefordert, binnen drei Monaten seine Erbschaftsprüfung anber geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft Denenjenigen zugestiftet werden wird, welchen sie zuküme, wenn der Aufgeföhrte zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Kenzingen, den 18. Februar 1887. Großh. Notar Kuenzer.

Handelsregistererträge. D. 442. Nr. 2497. Emmendingen. Zu D. J. 47 des Gesellschaftsregisters wurde eingetragen: Firma „A. Serauer Söhne“ in Emmendingen. Die Gesellschafter sind die beiden hiesigen ledigen Kaufleute Otto Maximilian Serauer und Gust. Adolf Serauer.

Die Gesellschaft hat am 15. d. Mts. begonnen und ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Diefelbe wird von jedem Gesellschafter selbstständig vertreten. Emmendingen, den 16. Februar 1887. Großh. bad. Amtsgericht v. Weiler.

D. 437. Nr. 2569. Raftatt. Zu D. J. 174 des Firmenregisters wurde heute zur Firma „Karl Schmeller“ in Raftatt eingetragen: Inhaberin der Firma ist auf das am 15. Januar d. J. erfolgte Ableben des Karl Schmeller dessen Witwe, Magdalena, geb. Pöhlte dahier.

Raftatt, den 17. Februar 1887. Großh. bad. Amtsgericht Jarenschon.

D. 467. Forstheim. Zum Handelsregister wurde eingetragen: I. Zum Firmenregister: 1. Bd. II. D. J. 1489. Firma Franz Sitt hier. Ehevertrag des Franz Sitt mit Katharina, geb. Böttiger von Dielsheim, Oberamts Calw, wonach die eheliche Gütergemeinschaft auf einen beiderseitigen Einwohn von je 25 Mfl. beschränkt ist. 2. Bd. II. D. J. 1190. Firma Th. Kahner hier. Die seitige Inhaberin Witwe Kahner ist gestorben. Der bisherige Prokurist Theodor Kahner dahier ist jetzt Inhaber der Firma. Diefelbe ist ledig.

3. Bd. I. D. J. 1491. Firma Gehres & Kahn hier. Inhaber ist Kaufmann Sigmund Kahn, wohnhaft dahier, auf welchen das bisher als Gesellschaft

bestanden habende Geschäft übergegangen ist. II. Zum Gesellschaftsregister: Bd. II. D. J. 504. Firma Gehres & Kahn hier. Infolge Ablebens des Theilhabers Wilhelm Gehres ist die Gesellschaft aufgelöst. Das Geschäft ging auf den anderen Theilhaber Sigmund Kahn über, welcher dafselbe unter der gleichen Firma als Einzelfirma weiterführt.

Forstheim, den 18. Februar 1887. Gr. Amtsgericht. Wittell.

D. 460. Nr. 7065. Heidelberg. 1. Die unter D. J. 233 des Gesellschaftsregisters eingetragene Firma „Mandl & Cie.“ dahier ist erloschen.

2. Zu D. J. 96 Band II des Firmenregisters wurde eingetragen: Die Firma „A. Luce“ mit Sitz in Heidelberg. Inhaber derselben ist Architekt August Luce dahier, verheiratet mit Maria Weber von Aachen. Nach § 1 des Ehevertrags ist die Ertragsgemeinschaft bedungen.

Heidelberg, den 19. Februar 1887. Großh. bad. Amtsgericht. Vächner.

D. 426. Mannheim. In das Handelsregister wurde eingetragen: 1. D. J. 109 des Gef. Reg. Bd. V. zur Firma: „Ednard Straus“ in Mannheim.

Der zwischen Emil Dypenheimer u. Clara Wolff am 10. Dezember 1886 zu Frankfurt am Main errichtete Ehevertrag bestimmt in Art. III: Die Brautleute unterwerfen sich, dem derzeit im Großherzogthum Baden geltenden, im Landrechtsart. 1500 ff. vorgegebenen Güterrechte, und zwar dergestalt, daß sie ihr gegenwärtiges und künftiges Vermögen bis auf den Betrag von 50 M. — fünfzig Mark — von der Gütergemeinschaft ausschließen.

2. D. J. 110 des Gef. Reg. Bd. V. Firma: „Wähler und Müller“ in Mannheim.

Die Gesellschafter sind: 1. Johann Christian Wähler, Musterzeichner in Mannheim, u. 2. Karl Philipp Müller, Musterzeichner aus Bodenheim, wohnhaft in Mannheim.

Die Gesellschaft hat unterm 15. Januar 1887 begonnen. Jeder der beiden Theilhaber ist berechtigt, die Firma zu zeichnen und die Gesellschaft zu vertreten.

3. D. J. 111 des Gef. Reg. Bd. V. Firma: „Gebrüder Hoos“ in Mannheim.

Die Gesellschafter sind: 1. Ferdinand Heintz Hoos, Kaufmann in Mannheim, u. 2. Philipp Hoos, Kaufmann in Mannheim.

Die Gesellschaft hat unterm 1. Januar 1887 begonnen und ist ein Jeder der beiden Theilhaber berechtigt, die Firma zu zeichnen und die Gesellschaft zu vertreten.

4. D. J. 267 des firm. Reg. Bd. III. zur Firma: „Ferd. Sch. Hoos“ in Mannheim.

Das Geschäft ist auf die unter der Firma Gebrüder Hoos neu gegründete Handelsgesellschaft übergegangen und ist damit die Firma „Ferd. Sch. Hoos“ erloschen.

Mannheim, den 10. Februar 1887. Großh. Amtsgericht II. Hildebrandt.

D. 427. Mannheim. In das Handelsregister wurde unter Ordnungszahl 112 des Gesellschaftsregisters Band V zur Firma „Carl zur Eintracht“ in Mannheim eingetragen: Durch die außerordentliche Generalversammlung vom 11. November 1886 wurde

1. die Erhöhung des Grundkapitals von 32,850 Mfl. auf 50,000 Mfl. beschlossen, und

2. der Gesellschaftsvertrag geändert. Die Zusammenberufung der Generalversammlung der Aktionäre erfolgt durch den Vorstand oder Aufsichtsrath durch öffentliche Bekanntmachung, welche mindestens zwei Wochen vor dem Tage der Generalversammlung erfolgen muß. Die öffentlichen Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger.

Mannheim, den 11. Februar 1887. Großh. Amtsgericht 2. Hildebrandt.

Strafrechtspflege. Ladungen. C. 657.1. Nr. 1762. Karlsruhe. Mechaniker Ferdinand Knoll von Herzheim, zuletzt hier wohnhaft, wird beschuldigt, daß er als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert ist.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Diefelbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hiersebst auf: Samstag den 2. April 1887, Vormittags 10 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht dahier zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung vom dem Königl. Bezirkskommando zu Karlsruhe ausgesprochenen Erklärung verurtheilt werden. Karlsruhe, den 18. Februar 1887. Stalf, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

C. 600.2. Nr. 1174. Ettenheim. 1. Der 27 Jahre alte katholische Bäcker Johann Vohardt von und zuletzt in Aulst, 2. der 29 Jahre alte evangel. Sattler Friedrich Friedrich von und zuletzt in Kippenheim, 3. der 25 Jahre alte kathol. Barbier Martin Dörner von und zuletzt in Ettenheim, werden beschuldigt: Vohardt als Wehrmann der Landwehr, Friedrich als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis und Dörner als Strafgefangener I. Klasse, ohne von der beurlaubenden Auswanderung der Militärbehörde Erlaubnis erhalten zu haben, ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Ziff. 3 R. St. G. B.

Diefelben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hiersebst auf: Donnerstag den 21. April 1887, Vormittags 10 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Ettenheim (Rathausaal) zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung vom dem Kgl. Landwehrbezirks-Kommando zu Offenburg ausgesprochenen Erklärungen verurtheilt werden. Ettenheim, den 14. Februar 1887. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Wirth.

C. 610.3. Nr. 2135. Waldshut. 1. Der 24 Jahre alte Dachdecker Johann Georg Vogel von Thalheim, zuletzt wohnhaft in Waldshut, 2. der 29 Jahre alte Eisengießer Adolf Käpeler von Albrunn, zuletzt dafselbst wohnhaft, werden beschuldigt, daß sie, und zwar Vogel als beurlaubter Reservist und Käpeler als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert seien. Uebertretung gegen § 360 Ziff. 3 R. St. G. B.

Diefelben werden auf Anordnung Gr. Amtsgerichts hiersebst auf: Freitag den 13. Mai 1887, Vormittags 9 Uhr, vor Gr. Schöffengericht Waldshut zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 Str. P. O. von dem Königl. Landwehrbezirkskommando zu Donaueschingen ausgesprochenen Erklärungen verurtheilt werden.

Waldshut, den 11. Februar 1887. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Tröndle.

Verm. Bekanntmachungen. Holz- und Brennholz-Versteigerung. C. 635.2. Nr. 134. Die Großh. Bezirksforstlei Rheinisch-Badensheim versteigert unter Vorfristbewilligung bis zum 1. Oktober l. J. aus dem Domainenwald Hünterswörth bei Freitett am Samstag den 26. Februar l. J.: 30 Eichen I. — V. Klasse, 11 Stück Schiffstangen, 27 Eichen, 4 Ulmen, 8 Birken, 1 Wildobstbaum, 10 Kappelfämme, 33 Etr gemischtes Stodholz und 6 Kooße Schlagraum. Am Montag den 28. Februar l. J.: 406 Stk eichenes, eichenes, birkenes und forlenes Scheit- und Brühlholz, 2 Stk eichene Nutzscheiter, 6 Stk hafelene und 2 Stk weidene Nutzholzrollen, sowie 12550 Stück eichenes, gemischte und forlene Wellen.

Zusammenkunft jeweils Vormittags 10 Uhr im Salmen zu Freitett. Domainenwaldbitter Lisch in Freitett zeigt die Hölzer auf Verlangen vor.